

1. STANDBETREIBERVERTRAG ZWISCHEN STUTT GART FESTIVAL GMBH (VERANSTALTER) UND:

Firma: _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Mail: _____

Homepage: _____

2. ANMELDUNG

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme am Stuttgart Festival am 29. / 30. Juli 2016 an. Damit erkennt er gleichzeitig die beigelegten Standbetreiber Bedingungen an. Ein Anspruch entsteht erst nach der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter:

Per Post: Stuttgart Festival GmbH, Herzogstraße 15, D-70176 Stuttgart
Per Fax: 0711 / 870 356 – 66
Per Mail: art@stuttgartfestival.de

Rechnungsstellung gilt als Bestätigung seitens des Veranstalters.

3. STANDFLÄCHE (ALLE PREISANGABEN ZZGL. 19% MWST.)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- 1,5m (Verkaufsfläche) x 3,0m (Tiefe) = **100,- / inkl. 2 Ausstellerausweise**
- 3,0m (Verkaufsfläche) x 3,0m (Tiefe) = **150,-/ inkl. 2 Ausstellerausweise**
- 6,0m (Verkaufsfläche) x 3,0m (Tiefe) = **250,-/ inkl. 3 Ausstellerausweise**

4. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Rechnungsstellung nach Anmeldungseingang. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungseingang.

5. STROMMELDEBOGEN

Damit von der Elektrotechnik die richtigen Steckdosen und eine störungsfreie Energieversorgung gewährleistet werden kann, bitten wir dich, uns verlässliche Angaben über deinen voraussichtlichen Stromverbrauch und Elektronikgeräte zu geben. Bitte trage in die beigefügte Liste den Anschlusswert (Watt) Ihrer Geräte ein. Diese Angaben befinden sich auf dem Typenschild eines jeden Gerätes. Entstehen für den Veranstalter zusätzliche Kosten durch fehlerhafte Angaben, werden diese dem Aussteller in Rechnung gestellt.

<u>Gerät</u>	<u>Stecker</u>	<u>Leistung / Watt</u>
	<input type="checkbox"/> Kraftstecker 16A <input type="checkbox"/> Kraftstecker 32A <input type="checkbox"/> Schuko Stecker 220V	
	<input type="checkbox"/> Kraftstecker 16A <input type="checkbox"/> Kraftstecker 32A <input type="checkbox"/> Kraftstecker 220V	
	<input type="checkbox"/> Kraftstecker 16A <input type="checkbox"/> Kraftstecker 32A <input type="checkbox"/> Kraftstecker 220V	

6. FESTIVALTICKETS & WERBUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen – wir melden uns dann bei dir:

- Ich möchte _____ 2-Tagestickets für das Stuttgart Festival zum Early-Bird-Preis kaufen (55 € / max. 10 Tickets pro Aussteller / bis 15.02.2016)

7. PRODUKTGRUPPEN

Bitte gebe an, welche Produktgruppen auf dem Festival angeboten werden. Nachträgliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters:

Ort, Datum und Unterschrift:

BEDINGUNGEN

1. STUTTGART FESTIVAL

Das Stuttgart Festival findet am 29. und dem 30. Juli 2016 auf dem Außengelände P31 / P32 der Landesmesse Stuttgart statt. Zu Gast auf den 5 Bühnen sind über 60 international renommierte Acts aus den Genres Alternative, Elektro, Elektropop, Indie, Indipop, Singer & Songwriting, Folk und Urban. Auf der rund 20.000m² großen Fläche wird es neben dem Musikprogramm auch einen Art Market mit bis 50 Verkaufsständen und eine eigene World of Art geben. Weitere Informationen auf: www.stuttgartfestival.de.

Erwartete Besucher 2016: Freitag 8.000 Gäste, Samstag 10.000 Gäste.

Die Anzahl der Art Market Stände ist auf 50 Standbetreiber begrenzt.

2. ART MARKET

Der Art Market findet auf ca. 1.000m² auf dem Festivalgelände statt. Dort können bis zu 50 junge Designer, Kreative und Künstler aus dem Bereich Mode-, Schmuck- und Produktdesign, Kunst, Fotografie, Grafik und Comics ihre Produkte präsentieren und verkaufen. Eine gemeinschaftliche Anmeldung bzw. eine Aufteilung der Standfläche mehrerer Aussteller ist möglich. Durch die letztjährigen Wetterumstände haben wir uns dazu entschlossen, den Ausstellern die Standgestaltung und Sicherung selbst zu überlassen. Da unsere infrastrukturellen Aufwendungen somit geringer sind, haben wir im Gegenzug die Standmiete reduziert.

3. STANDBAU

Als Standfläche stellt der Veranstalter eine gekennzeichnete Fläche mit einer eindeutigen Standnummer, die dem Aussteller vorher kommuniziert wird. Der Aussteller ist für den Aufbau seiner Verkaufsfläche selbstständig verantwortlich - **Beleuchtung, Tische, Stühle und anderes Ausstellungsmobiliar sind selbst mitzubringen.** Der Untergrund des Art Markets ist asphaltiert, eine Verankerung bzw. Fixierung im Boden ist somit nicht möglich.

4. FESTIVALBEGINN, FESTIVALENDE

Datum	Beginn / Einlass	Ende
Fr. 29.07.2016	15:00 Uhr	24:00 Uhr
Sa. 30.07.2016	12:00 Uhr	24:00 Uhr

Ein vollständiger Standbetrieb ist bis Samstag, 30.07.2016, 24:00 Uhr verbindlich.

5. AUF- UND ABBAUZEITEN

Datum	Aufbau Aussteller	Abbau Aussteller
Do. 28.07.2016	14:00 – 22:00 Uhr	-
Fr. 29.07.2016	08:00 – 14:00 Uhr	-
Sa. 30.07.2016	08:00 – 12:00 Uhr	ab 24:00 Uhr

Alle Fahrzeuge müssen das Festivalgelände 1 Std. vor Einlass verlassen haben, eine Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge bietet die benachbarte Parkebene P30. Der Abbau der Stände kann nach Veranstaltungsende bzw. nach Freigabe des Veranstalters beginnen (Sa. 30.07.2016 ab 24.00 Uhr).

6. AUSSTELLERAUSWEISE & VORTEILSPAKET FESTIVALTICKETS

Jeder Aussteller erhält 2 Ausstellerausweise, bzw. ab 18m² 3 Ausstellerausweise in Form von nicht übertragbaren Festivalbändchen. Weiterhin hat jeder Aussteller bis 15.12.2016 die Möglichkeit, sich bis zu zehn 2-Tagestickets zum Vorzugspreis von 55 € zu sichern. Diese werden mit der Standmiete per Rechnungsstellung verrechnet.

7. GESTATTUNGEN

Der Veranstalter beantragt als Serviceleistung für alle von ihm zugelassenen Standbetreiber die Gestattungen der Stadt Stuttgart. Die Gebühren für Sondernutzungserlaubnis, Marktzulassung, Reisegewerbekarten-Befreiung, Ausnahme vom Ladenschluss (vorbehaltlich möglicher Gebührenanpassungen in 2016) gelten pro Tag und Stand und werden vom Veranstalter getragen. Der Standbetreiber ist für die Einhaltung der Auflagen der Stadt Stuttgart als auch des Wirtschaftskontrolldienstes verantwortlich. Die Ausgabe von Essen und Getränken jeglicher Art ist **nicht** gestattet. Sollte die Gestattung durch die Stadt Stuttgart nicht erteilt werden, wird jede Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und dem Standbetreiber gegenstandslos.

8. ELEKTROANSCHLÜSSE

Der Veranstalter lasst auf dem Festivalgelände ausreichend Verteilerschränke zur Stromversorgung aufstellen, die Kapazität richtet sich nach den Angaben der Standbetreiber. Auf dem Strommeldebogen sind die benötigten Elektroanschlüsse genau anzugeben und mit dem unterschriebenen Vertrag zurückzusenden. Die dortigen Angaben sind verbindlich. Für die Verbindung zwischen Stromverteiler, dem jeweiligen Stand (Kabelmatten) und innerhalb des Standes (Verlängerungskabel) ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Die eingesetzten Elektrofirmen sind nur für die Versorgung bis zu den Verteilerschränken zuständig. Für Störungen und Defekte an der bereitgestellten Stromversorgung, die durch den Anschluss der Stände verursacht werden, sind die Standbetreiber verantwortlich. Die Fehlersuche und Fehlerbehebung ab den Stromverteilern ist durch die Standbetreiber direkt an die Elektrofirmen zu beauftragen und zu bezahlen. Die anfallenden Stromkosten sind inklusive.

9. ZUFAHRT ZUM FESTIVALGELÄNDE

Ab Freitag, 29.07.2016 14:00 Uhr und Samstag, 30.07.2016 12:00 Uhr ist die Zufahrt zum Festivalgelände nicht mehr möglich. Das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art ist ab diesem Zeitpunkt auf dem Festivalgelände untersagt.

10. ABSAGE DES STANDBETREIBERS

Der Standbetreiber Vertrag gilt nur für das Jahr 2016. Ein Anspruch auf kommende Jahre wird durch die Zulassung nicht begründet. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eine nicht erfolgte Zulassung gegenüber einem Bewerber zu begründen. Nach der Zulassung wird durch eine Absage vom Standbetreiber die nachstehende Stornogebühr fällig:

Stuttgart Festival GmbH
Niederlassung Stuttgart
Herzogstraße 15
D-70176 Stuttgart

Geschäftsführer
Tobias Reisenhofer
Amtsgericht Stuttgart
HRB 751019

T +49 711 8703 56 - 0
F +49 711 8703 56 - 66
info@stuttgartfestival.de
www.stuttgartfestival.de

Echterdinger Bank eG
BIC GENODES1ECH
IBAN DE72 6006 2775 0014 3750 01
UST-IdNr.: DE 297670887

Absage bis 10. April 2016	25 % Standgebühr
Absage bis 10. Juli 2016	50 % Standgebühr
Absage bis 20. Juli 2016	75 % Standgebühr
Absage nach 20. Juli 2016	100 % Standgebühr

Wird das Stuttgart Festival während der Durchführung abgesagt, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag mit dem Standbetreiber kostenfrei zurückzutreten. Wird das Stuttgart Festival im Vorfeld abgesagt, werden alle bisher geleisteten Zahlungen zurückerstattet.